

Zuschussantrag für mehrtägige Maßnahmen der Jugendarbeit mit Übernachtung
 Tagesmaßnahmen der Jugendarbeit (Zeitdauer: mind. 6 Std.)

Zusammen mit allen Nachweisen spätestens 8 Wochen nach Ende einreichen bei
KJR Nürnberger Land Am Winkelsteig 1 a 91207 Lauf

1) Antragstellende Organisation:

(Anschrift und E-Mail)

(Gesamtjugendleiter lt. Jahresberichtsfragebogen)

2) Leiter/in der Maßnahme:

(Name; Telefon; E-Mail)

3) Bezeichnung der Maßnahme: _____

Themenschwerpunkte (bis zu 3 Nennungen möglich), bitte unbedingt ausfüllen, wird für die Bundesjugendarbeitsstatistik benötigt

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Natur u. Umwelt | <input type="checkbox"/> Handwerk u. Technik | <input type="checkbox"/> Rettungs-u. Hilfstechiken |
| <input type="checkbox"/> (Gesellschafts-)Politik, Historie, Arbeitswelt, Interkultur, Weltanschauung, Religion | <input type="checkbox"/> Hauswirtschaft | <input type="checkbox"/> Jugendkultur u. künstlerische Kreativität |
| <input type="checkbox"/> Medien(Pädagogik) | <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Traditions- u. Brauchtumpflege |
| <input type="checkbox"/> Spiel | <input type="checkbox"/> Geschlecht | <input type="checkbox"/> Gewalt u. Gewaltprävention |
| <input type="checkbox"/> Didaktik u. Methodik | <input type="checkbox"/> Beratungen | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Schule | | |
| <input type="checkbox"/> kein festgelegter Schwerpunkt | | |

4) Ort der Maßnahme mit PLZ: _____

5) Dauer: von: _____ / _____ Uhr bis _____ / _____ Uhr

6) Finanzierung der Maßnahme:

Ausgaben:

Fahrtkosten _____ EUR
Unterkunft/Verpflegung _____ EUR
Programmkosten _____ EUR
Sonstiges _____ EUR

Einnahmen:

Zuschuss von Stadt/ polit. Gemeinde _____ EUR
Zuschuss von BJR/DFJW/Bezirk _____ EUR
Sonstiges (Spenden etc.) _____ EUR
Teilnehmerbeiträge _____ EUR

Gesamtausgaben: _____ EUR

Gesamteinnahmen: _____ EUR

Fehlbetrag: _____ EUR

7) als weitere Nachweise sind beigelegt:

- eine von den Teilnehmer/innen und Betreuer/innen eigenhändig analog oder digital unterschriebene Liste mit Angabe des Alters und Wohnorts
- einen Bericht (zeitlicher Ablauf /tatsächliches Programm; bei Jugendbegegnungen auch Art der Vorbereitung)
- die Ausschreibung/Einladung

8) Der bewilligte Zuschuss wird auf das im Jahresbericht angegebene Konto der Jugendorganisation überwiesen.

9) Ohne diese Pflichtangaben kann eine Förderung nicht erfolgen: Hiermit wird versichert,

- dass keine weiteren Einnahmen erzielt wurden und die Mittel für den angegebenen Zweck verwendet werden. Wir verpflichten uns, die Belege auf Verlangen vorzulegen;
- dass die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. §72a SGB VIII mit dem Amt für Familie und Jugend geschlossen wurde;
- dass der Jahresberichtsfragebogen des KJR für das laufende Zuschussjahr fristgerecht bis zum 30.04. abgegeben wurde/ wird.
- Es besteht Einverständnis, dass die vorgenannten Daten zur ordnungsgemäßen Verarbeitung gem. DSGVO beim KJR Nürnberger Land verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Richtlinien zur Förderung von ein- und mehrtägigen Maßnahmen der Jugendarbeit

1. Zweck der Förderung

Maßnahmen der Jugendarbeit sollen den Teilnehmenden ein gemeinsames Erleben und soziale Erfahrungen ermöglichen und den schonenden Umgang mit Natur und Umwelt fördern.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden kurz- und längerfristige Maßnahmen der Jugendarbeit, die dem Zweck der Förderung entsprechen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Nürnberger Land zusammengeschlossenen Jugendverbände und Jugendgemeinschaften sowie andere öffentlich anerkannte Träger, soweit sie überwiegend im Bereich Jugendarbeit tätig sind und ihren Sitz im Landkreis haben.¹ Hat eine Jugendorganisation die Vereinbarung zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtliche Mitarbeiter*Innen gem. § 72 a SGB VIII mit dem Landkreis Nürnberger Land nicht unterzeichnet, entfällt die Antragsberechtigung.

4. Förderungsvoraussetzungen

- Die Maßnahmen müssen dem Zweck und Gegenstand der Förderungsrichtlinien entsprechen.
- Kinder und Jugendliche sind nach Möglichkeit aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beteiligt.
- Gefördert werden ab 01.01.2023
 - Eintägige Maßnahmen der Jugendarbeit mit mindestens 6h Dauer;
 - Mehrtägige Maßnahmen mit Übernachtung. Maximal werden 21 Tage in die Förderung einbezogen.
- Die Teilnehmenden sollen mindestens 6 Jahre alt und nicht älter als 26 Jahre alt sein. Die Mindestanzahl der Teilnehmenden muss ohne Leiter*In 4 Personen mit Wohnsitz im Landkreis Nürnberger Land betragen.
- Bei der Bezuschussung wird ein Schlüssel von einer Betreuungskraft pro angefangene 10 minderjährige Teilnehmende zugrunde gelegt. Wird dieser Schlüssel nicht erfüllt, vermindert sich die zuschussfähige Teilnehmerzahl entsprechend. Zusätzlich ist eine Gesamtleitungsperson zuschussfähig. Bei Aktivitäten mit besonderem Sicherheitsbedarf (z. B. Klettern / Wassersport) können weitere Betreuende anerkannt werden.
- Die Teilnehmenden sollen grundsätzlich während der gesamten Dauer der Maßnahme teilnehmen.
- Der Antragsteller muss die Finanzierung der Maßnahme durch Eigenmittel, Teilnehmerbeiträge u. ä. sicherstellen. Weitere Zuschussmöglichkeiten sind vorrangig auszuschöpfen.

5. Umfang der Förderung

Der Gesamtzuschuss setzt sich aus der Grundförderung und einem Bonus für den Einsatz von Betreuer*innen mit gültiger JULEICA zusammen. Der Gesamtzuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

Grundförderung

Förderungsfähige Kosten sind: Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung, Raummieten, Honorare bzw. Aufwandsentschädigungen, Arbeits- und Hilfsmittel sowie Maßnahme relevante Materialbeschaffungen

- Die Höhe der Förderung beträgt **bei eintägigen Maßnahmen ab 01.01.2023 3,50 EUR, bei mehrtägigen Maßnahmen mit Übernachtung 5,00 EUR** pro Tag und Teilnehmenden einschließlich der Betreuer*innen.
- **Weitere Betreuer*Innen können bei Aktivitäten mit besonderem Sicherheitsbedarf (z. B. Klettern / Wassersport u.ä.) bei ein- und mehrtägigen Maßnahmen anerkannt werden.**
- **Ehrenamtliches Küchenpersonal ist nur bei mehrtägigen Maßnahmen zuschussfähig.**
- Der Wohnsitz der Teilnehmenden muss im Landkreis Nürnberger Land liegen

Bonus für den Einsatz von Betreuungskräften mit gültiger JULEICA

Wenn für mindestens drei halbtägige oder mehrtägige Betreuer*innen eine im Maßnahmezeitraum gültige JULEICA nachgewiesen werden kann, wird für alle JULEICA-Inhaber*innen ein Bonus von 10 EUR/Tag zusätzlich zum Tagessatz lt. Grundförderung gewährt. Den JULEICA-Inhaber*innen werden hauptberufliche Mitarbeiter*innen mit pädagogischer Grundausbildung gleichgestellt.

6. Kürzungen/Sanktionen

Bei nicht fristgerechter Abgabe des aktuellen Jahresberichts im laufenden Kalenderjahr wird der rechnerische Zuschuss um 50 % gekürzt.

7. Verfahren

Antragstellung und Nachweis erfolgen in einem Verfahren. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. In Zweifelsfällen entscheidet die Vorstandschaft.

Spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformblatt mit Kosten- und Finanzierungsaufstellung
- die Ausschreibung bzw. Einladung
- ein Bericht über das durchgeführte Programm (bei eintägigen Maßnahmen mit Zeitangaben)
- eine Teilnehmendenliste mit Altersangabe und Postleitzahl des jeweiligen Wohnorts; bei Betreuer*Innen mit JULEICA ist die Nummer und das Ablaufdatum anzugeben, bei Hauptamtlichen die Ausbildung.

¹ gemeint sind Träger, bei deren Anerkennung der BJR gehört wurde
Beschl. 04.12.1995 (VV)/geändert 09.12.1996 und 21.04.1997 / 10.04.2000/ 19.11.2001 / VV 07.04.2008 rückwirkend zum 01.01.2008; VV 02.05.2017 rückwirkend zum 01.01.2017; geändert VV 26.11.2019 zum 01.01.2020; Änderung vom 26.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2020 zurück genommen VV 14.12.2020; geändert in Punkt 5, Umfang der Förderung: VV 14.11.2022 zum 01.01.2023; Wegfall Teilnehmendenunterschriften VV 27.11.2023